

Betreff:

Raumbedarf für die Grundschule Völkenrode-Watenbüttel

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

06.10.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 31. Mai 2017 (17-04660) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Mehrkosten für eine Unterbringung von Räumen der Ortsbücherei Watenbüttel im geplanten Neubau des Jugendzentrums betragen nach Kostenschätzung des FB 65 für Räume, die der derzeitigen Größe der Bücherei von etwa 130 m² entsprechen, 643.000,00 €. Würde man für die Bücherei etwa 50 m², was an anderen Standorten durchaus üblich ist, einplanen, würden die Mehrkosten bei etwa 245.000,00 € liegen.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.1

17-05173

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Hinweisschild Hinterlieger Sudermannstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

30.08.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an dem Stichweg in der Sudermannstraße, zwischen Hausnummer 11 und 19, ein Hinweisschild auf die hinter Hausnummer 11 liegenden Häuser der Sudermannstraße zu errichten.

Sachverhalt:

Begründung

erfolgt mündlich

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.2

17-05625

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Straßenbelag Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

24.10.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten alles Erforderliche zu veranlassen, dass der Fahrbahnbelag im Bereich des Bahnüberganges Hans-Jürgen-Straße in Watenbüttel, vor, zwischen und hinter den Gleisen, niveaugleich hergerichtet wird.

Sachverhalt:

Begründung:

erfolgt mündlich

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:
Umwandlung der Grundschule Lehdorf in eine Ganztagschule

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 12.10.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	20.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	01.11.2017	N

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beantragt die Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Lehdorf mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gem. § 23 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG).

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Schulvorstand der Grundschule Lehdorf hat bereits im November 2014 die Umwandlung der Schule in eine offene Ganztagschule beschlossen. Im November 2015 hat die Schule beantragt, bereits im Schuljahr 2016/2017 mit dem Ganztagsbetrieb zu starten. Dem Antrag konnte zu diesem Zeitpunkt nicht entsprochen werden, da es nicht möglich war, die erforderliche Infrastruktur für den Ganztagsbetrieb so schnell zu realisieren und auch den Antrag auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs bei der Schulbehörde bis zum 1. Dezember 2015 zu stellen (siehe Ds. 15-01154).

Das Raumprogramm zur Schaffung der Ressourcen für den Ganztagsbetrieb der Grundschule Lehdorf (Ds. 17-05138) ist vom Verwaltungsausschuss am 19. September 2017 beschlossen worden. Ferner hat der Rat am 26. September 2017 die Prioritätenliste und den Umsetzungsplan zum Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule (KoGS) beschlossen (Ds. 17-05080-01). Danach gehört die Grundschule Lehdorf zu den sechs erstgenannten Schulen, die in eine Ganztagschule umgewandelt werden sollen. Der Ganztagsbetrieb soll mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 im Rahmen einer Interimsmaßnahme starten.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der notwendigen inneren Umbauten im Hauptgebäude der Schule (unter Einbeziehung des Gebäudes Turm) einschl. der Interimsmaßnahmen zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur für die Schule sind bereits in der Raumprogrammvorlage (Ds 17-05138) dargestellt worden.

Für die Schaffung und den Betrieb von zusätzlich 100 Betreuungsplätzen nach dem Braunschweiger Modell stehen die entsprechenden Mittel für Betriebskosten und Erstausrüstung im Rahmen des Ausbauprogramms Schulkindebetreuung (Ds. 16802/14) zur Verfügung. Die Betriebskosten sind in den Folgejahren fortzuschreiben.

Die erhöhten Personalkosten im Schulsekretariat (anteilig für das Jahr 2018 3.300 € und ab 2019 7.800 €/Jahr und die Erhöhung des Schulbudgets (anteilig für das Jahr 2018 210 € und ab 2019 500 €/Jahr) werden aus vorhandenen Mitteln finanziert.

3. Antragsverfahren

Gemäß Erlass des MK vom 1. August 2017 sind der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) Anträge auf Einrichtung von Ganztagsschulen zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 1. Dezember 2017 zu übersenden. Das pädagogische Konzept für den Ganztagsbetrieb der Schule liegt vor

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:
Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 10.10.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Vorberatung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Vorberatung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Vorberatung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Vorberatung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Vorberatung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:

Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstspflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsberuhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbesondere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kombiniertes Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rünigen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		Keine
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.1

17-04250

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radweg Lehdorf - Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

05.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 1.2. wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die Kosten für einen neuen Radweg Lamme - Lehdorf auf 700.000 Euro geschätzt wird.

Nachdem nunmehr eine Schätzung der Kosten vorliegt, wird aufbauend auf die Mitteilung der Verwaltung vom 17.2.2016, 15-00660-01, wonach angekündigt wurde, dass der Stadtbezirksrat informiert wird, sobald neue Erkenntnisse nach der beabsichtigten Wiederaufnahme der Gespräche vorliegen, gebeten mitzuteilen, welchen zeitlichen Ablauf die Verwaltung vorsieht, diesen Radweg zu realisieren.

gez.

Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.2
17-04251
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radweg Lamme - Tiergarten - Fertigstellung 3. Bauabschnitt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

05.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wann die mit Vorlage 15357/12 beschlossene und ursprünglich für 2013 vorgesehene aber derzeit noch ausstehende Fertigstellung des 3. Bauabschnittes auf dem Radweg zwischen Lamme und Tiergarten erfolgen wird.

gez.

Jens Kamphenkel

Unterschrift

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.3

17-05164

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abtransport von 100.000 Tonnen belasteter Erde vom Baugebiet Kälberwiese über den Madamenweg Raffturm und B1

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.08.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

30.08.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten wie die Pläne zum Abtransport von 100.000 Tonnen belasteter Erde vom Baugebiet Kälberwiese über den Madamenweg Raffturm und B1 aussehen.

Hierbei wird unter anderem um Mitteilung gebeten,

- welche Fahrwege ab dem Raffturm zu welchem Ziel genutzt werden sollen

- über welchen Zeitraum sich diese Maßnahme erstreckt

-inwieweit die offensichtliche Entlastung eines Gebietes nicht eingetauscht wird durch eine 1:1 Belastung anderer Gebiete

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.4

17-05576

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Lückenschluss Radweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wäre ein Radweg zwischen Völkenrode und Bortfeld entlang der Peiner Straße- L 475 a im Rahmen des niedersächsischen Radwegekonzeptes zum Lückenschluss förderfähig?

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.5
17-05621
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Zebrastreifen Saarbrückener Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, wie die Verkehrssituation am Zebrastreifen an der Saarbrückener Straße beurteilt wird und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation dem Stadtbezirksrat mitzuteilen - siehe Anlage -

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

siehe Anlage

Braunschweig, den 09.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eltern von Kindern im Grundschulalter und wohnen in Lehndorf nahe dem Ölper Holze. Unsere Kinder bewältigen morgens mit dem Roller den von der Schule ausgewiesenen Schulweg. Diese Strecke führt u.a. über den Zebrastreifen auf der Saarbrückener Straße. Diese Überquerung ist leider mit Gefahren für die Kinder verbunden, da sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten und nicht vor dem Zebrastreifen anhalten, obwohl 3-4 Kinder dort mit dem Roller warten.

Auch am heutigen Tag habe ich die Kinder begleitet und wie jeden Morgen haben die Kinder am Zebrastreifen gewartet, als eine Dame ohne auch nur abzubremesen den Zebrasteifen mit dem Auto überfahren hat und in die St. Wendel Straße abgebogen ist. Selbst auf mein lautstarkes Rufen kam keine Reaktion der Fahrerin. Leider habe ich mir das Kennzeichen nicht aufgeschrieben, ansonsten würde ich Anzeige erstatten.

Des Weiteren wurde auch schon beobachtet, dass immer wieder Autos den parkenden Bus 422, der aus Richtung Ölper Knoten kommt, überholen und im schlimmsten Fall die Kinder, die den Zebrastreifen überqueren, übersehen könnten.

Wir fordern Sie daher auf, etwas zu unternehmen, um die Situation an der besagten Stelle zu entschärfen. Möglichkeiten, die uns einfallen, sind zum Beispiel:

- eine deutlichere Ausschilderung mit dem Hinweis, dass ein Schulweg kreuzt
- eine Fußgängerampel
- Bodenschwellen, die eine erhöhte Geschwindigkeit unmöglich machen
- Ein „Blitzer“
- Digitale Geschwindigkeitsanzeige

Wir haben auch erfahren, dass schon mehrere Beschwerden beim Straßenverkehrsamt eingereicht wurden und dass den Beschwerdeführern mitgeteilt wurde, dass etwas unternommen werden soll. Passiert ist bisher jedoch leider nichts.

Wir möchten nicht, dass auch nur eines der Kinder auf dem Schulweg Schaden nimmt. Eine Aufzählung von Negativbeispielen aus anderen Orten ersparen wir uns aus Respekt vor den bisherigen Opfern.

Wenn Sie dbzgl. nicht tätig werden können, teilen Sie uns bitte mit, an wen wir uns wenden können, um in diesem Fall weiter zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Nadine Gruschinski, Torsten Haf, Rebekka Hirsch-Wirngo, Franco Wirngo, Kilian Gunkel, Jessica Baumgart, Hanna Kiebacher

Absender:

Eike Hoffmann FDP

TOP 11.6

17-05561

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kinder- und Jugendspielplätze im Stadtteil Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtteil Lamme wurden in den letzten Jahren verschiedene Kinder- und Jugendspielplätze geschaffen.

Mit Ausnahme eines Angebots am Spielplatz Lammer Heide und eines Angebots am Spielplatz an der städtischen Kindertagesstätte, verfügt keiner der vorhandenen bzw. neu geschaffenen Spielplätze über ein für Klein- und Kleinstkinder geeignetes Angebot.

Was kostet es einen der vorhandenen Spielplätze im Neubaugebiet Lammer Busch (zwischen Lammer Busch und Beekswiese) mit für Kleinkinder geeigneten Angeboten auszustatten, z.B.

1. eine Schaukel mit für Kleinkinder geeignetem Sitz,
2. eine für Kleinkinder geeignete kleine Rutsche,
3. eine Wippe mit für Kleinkinder geeigneten Sitzen oder
4. ein Sandspielkasten?

gez. Eike Hoffmann

Anlage/n:

siehe Anlage



Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.7

17-05582

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schulkindbetreuungsplätze in der Grundschule Watenbüttel-Völkenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Grundschule Watenbüttel-Völkenrode besteht ein hoher Bedarf an Schulkindbetreuungsplätzen. Aufgrund des neuen Baugebietes ist mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage zu rechnen.

Dennoch konnten zum Schuljahr 2017/18 keine weiteren Betreuungsplätze eingerichtet werden. Daher wird angefragt:

Könnte zur Erhöhung der Raumkapazität die in der Grundschule von Watenbüttel befindliche Zweigstelle der Stadtbibliothek in andere Räumlichkeiten in Watenbüttel verlegt werden? (z.B. in Räumlichkeiten im geplanten Jugendzentrum im Baugebiet Okeraue)

Wieso liegt der Ausbau der Grundschule Watenbüttel/Völkenrode zur Ganztagsgrundschule in der Prioritätenliste der Stadt auf Rang 20?

Wäre kurzfristig auch die Einrichtung einer Schulkind+ Gruppe zur Deckung des Betreuungsbedarfs möglich?

gez.

Dr. Beate Janert

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fahrbahnbelag Dorfstraße in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufbauend auf verschiedene Anfragen und Anträge zum Fahrbahnbelag in der Dorfstraße in Ölper, wurde von der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

- Aufgrund der sich stetig wechselnden Steinformate und -abmessungen hat die Verwaltung nicht die Möglichkeit, sämtliche Straßenbeläge auf den Bauhöfen zu bevorraten. Dies gilt auch für das beschädigte Pflaster der Dorfstraße. Intakte Steine müssen zuerst an anderer Stelle gewonnen werden, um die beschädigten punktuell austauschen zu können. Mit einer Umsetzung ist zur Jahresmitte zu rechnen.

Hierzu gab die Mitteilung, dass die Maßnahme umgesetzt wurde

- Pflasterflächen, die bei der Überfahrt mit Fahrrädern und Autos infolge lockerer Steine „klappern“, deuten auf eine unzureichende Fugenfüllung zwischen den einzelnen Pflastersteinen hin. Von der Verwaltung werden solche Hinweise aus der Bürgerschaft gern entgegengenommen, denn durch ein frühzeitiges Nachverfugen können meist Folgeschäden vermieden werden.

Nun ist vor Ort festzustellen, dass nicht alle beschädigten Steine getauscht wurden und die lockeren Steine der Pflasterflächen noch immer klappern.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten,

- ob die fehlenden und beschädigten Steine im Bereich der Einmündung zwischen Celler Heerstraße 154 und 155 und vor Hausnummer 8 noch ersetzt werden.
- ob und wann zur Verhinderung von Folgeschäden mit dem Nachverfugen zu rechnen ist.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 11.9

17-05624

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zuwegung zum Spielplatz in Ölper

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

24.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Wie durch Spielplatznutzer bekannt wurde, wird im Rahmen der Baumaßnahme am Ölper Turm durch Aufstellung von Bauzäunen der durch die Bürgerinnen und Bürger genutzte Zugang von der Bushaltestelle „Ölper Turm“ zum Spielplatz in Ölper verwehrt.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten

- warum der Bezirksrat nicht informiert wurde
- ob die Annahme das dort ein Wegerecht besteht richtig ist
- welche Möglichkeiten zur Wiederherstellung einer Zuwegung von der Bushaltestelle bestehen.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine